

Casselsche Policey- und Commerciens- Zeitung.

Mit Hoch- Fürstlich Hessischem gnädigsten PRIVILEGIO.

1757.
Jahr

46.
Stück.



Montag den 14ten November.

I. Citatio Creditorum.

- 1) Nachdem Conrad Francke, gewesener Bürger alhier, und dessen verstorbene 1te Ehefrau, sodann dess n 2te Ehefrau und respective hinterl. Wittib, mehrere Schulden gemacht, als mit deren Nachlassenschaft bestritten werden können, so folglich nach Ordnung der Rechte über derselben sämtliches Vermögen ex officio Concurfus Creditorum und edictali citatio erkandt worden; Als werden alle und jede welche an vorbesagter Franckischer Nachlassenschaft annoch Rechtliche Ansorderungen haben, hiermit dergestalt citiret und

3i

vorge-